

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Kalle29“ vom 7. April 2019 08:35

Das Problem ist beileibe nicht so einfach, wie es mir erscheint. Zumindest kann es da wohl im Fall der Fälle zu längeren Rechtsstreitigkeiten kommen. Ich schildere mal meinen aktuellen Fall:

Mehrere Praktikumsbesuche von meiner Dienststelle in weiter entfernte Städte, z.B. nach Köln, Randgebiet. Fahrt mit dem privaten PKW innerhalb von 3 Freistunden an meiner Schule. Abgerechnet habe ich die gefahrene Strecke (also doppelte Entfernungskilometer). In meiner Fahrtkostenabrechnung von der Bezirksregierung war meine berechnete Summe dann um ein paar Euro gekürzt. Habe dann Rücksprache mit dem Sachbearbeiter gehalten und etwas von "kleiner und großer Wegpauschale" gelernt. Die große Pauschale wird für alle Fahrten bis 50km doppelter Strecke gezahlt und beträgt 30 Cent/km, alles darüber wird mit der kleinen Pauschale für 20 Cent/km abgegolten. Den Sinn konnte er mir auch nicht erklären, er sprach aber davon, dass man Nachweise für die dringende Nutzung des Autos bringen muss, wenn man mehr als 50 km abrechnen will. Daraus entwickelte sich sinngemäß folgendes Gespräch:

"Der Termin war ausschließlich zu dieser Zeit machbar. Innerhalb von drei Schulstunden kann ich nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln hin- und zurückfahren.

"Das ist keine Begründung. Sie müssen die Termine so legen, dass Sie dies mit den Öffentlichen schaffen können."

"Ja, dann ist kein Besuch möglich. Ich habe nämlich auch noch Unterricht, und mein Dienstherr möchte sicherlich nicht, dass ich den entfallen lassen."

"Ja, ich verstehe, dass ist problematisch. Ihr Dienstherr wird den Unterrichtsausfall nicht akzeptieren, aber er akzeptiert auch nicht, dass Sie mit dieser Begründung Ihren privaten PKW nutzen"

Man müsste wohl für diese fünf Euro Unterschied den Verwaltungsgerichtsweg durchklagen. Das macht wohl eher keiner. Und selbst wenn ich mir diese Zeiten als zusätzliche Arbeitszeiten aufschreiben sollte - womit verrechne ich das denn? Ich stempel ja nicht. Also würde hier nur wieder eine Reduktion meiner frei einteilbaren Zeit zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung möglich sein. Die ist aber auch nicht beliebig verkleinerbar.